

Kurzer Leitfaden für Deckrüdenbesitzer/in vor dem Belegen einer Hündin

**Dieser Leitfaden stellt das Wichtigste in Kürze vor, ersetzt aber nicht
das Lesen und Beachten der Zuchtordnung des DOESC
(www.doesc.de/Zuchtordnung.pdf)**

Der Deckvertrag ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Züchter/in
und Deckrüdenbesitzer/in.

Die Schriftform wird empfohlen.

Die unten genannten Hinweise beziehen sich auf das Belegen einer Hündin in
einer Zuchtstätte des DOESC.

Andere Vereine im In- und Ausland können andere Vorgaben für das Belegen
einer Hündin machen.

Bitte informieren Sie sich vorab bei dem entsprechenden Verein, bei dem die
Welpen eingetragen werden.

Vor dem Belegen einer Hündin ist zu prüfen, ob Ihr Rüde und die Hündin alle
Voraussetzungen für einen Deckakt erfüllen:

- Beide Deckpartner sind angekört
- Befundfreie Augenuntersuchung nicht älter als 12 Monate liegt vor
- Pflichtausstellung beider Partner innerhalb der letzten 12 Monate auf einer
Ausstellung des DOESC
- Die Hündin hat die Wartezeit zum Wiederbelegen nach dem letzten Wurf
erfüllt.

Des Weiteren ist jeder Deckrüdenbesitzer/in verpflichtet ein Deckbuch
zu führen und stets auf dem neusten Stand zu halten.

In diesem Deckbuch sind mindestens die jeweiligen Deckvorgänge,
Ergebnisse und Welpenzahlen aufzuführen.